



Antrag

der Abgeordneten **Alfred Grob, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Thomas Holz, Jenny Schack, Andreas Schalk, Martin Stock, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christiane Feichtmeier, Arif Taşdelen, Holger Gießhammer, Volkmarr Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Nachwuchs für unsere Bayerische Polizei sichern: Mindestalter überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Rahmenbedingungen das derzeitige Mindestalter von 17 Jahren für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den fachlichen Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst bei der Bayerischen Polizei abgesenkt bzw. das aktuelle Dienstanfängerprogramm (Polizeipraktikum mit 16 Jahren) zeitlich ausgeweitet werden könnte.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über das Ergebnis dieser Prüfung dem Landtag schriftlich zu berichten.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) kann in den Vorbereitungsdienst für den fachlichen Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst bei der Bayerischen Polizei eingestellt werden, wer mindestens 17 Jahre alt, aber nicht älter als 30 Jahre ist. Das derzeitige bewährte Ausbildungssystem der Bayerischen Polizei umfasst eine zweieinhalbjährige, praxisorientierte Ausbildung, die berufspraktische Abschnitte, die sogenannten Praktika I und II, beinhaltet. Diese Praktika sind derzeit auf ein Mindestalter von 17 Jahren zu Ausbildungsbeginn ausgerichtet, um eine vollständige praktische Ausbildung unter optimalen Bedingungen zu gewährleisten. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Volljährigkeit bei Beginn des Praktikums.

Die Absenkung des Mindestalters zur Einstellung in den Vollzugsdienst bei der Bayerischen Polizei wäre daher eine komplexe Thematik mit weitreichenden Auswirkungen

auf das derzeitige Ausbildungssystem für den Polizeivollzugsdienst in der 2. Qualifikationsebene. Es ist jedoch eine stetige Abwägung und Bewertung zwischen den Auswirkungen und dem zu erwartenden Nutzen, insbesondere der Anzahl erfolgreich als Polizistinnen und Polizisten ausgebildeter – bei Einstellung – 16-Jähriger erforderlich. Hierbei sollen nicht nur die Erfahrungen der Bayerischen Polizei, sondern auch die Erfahrungen der Polizeien anderer Länder und der Bundespolizei im Zusammenhang mit dem Mindestalter bei der Einstellung in den Polizeivollzugsdienst einbezogen und bewertet werden.